

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 06.05.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - landwirtschaftlicher Wegebau	0553/24

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Würdigung Ehrenamt | 0554/24 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Trainingsmaterialien | 0555/24 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Musikanlage | 0556/24 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Sitzgelegenheiten | 0557/24 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Bouleplatz | 0558/24 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Familiensportfest | 0559/24 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. - Konzert 1 | 0562/24 |
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. - Konzert 2 | 0563/24 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Kirmes | 0565/24 |
| 6.11. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Brunnenfest | 0567/24 |
| 6.12. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Clean Day) | 0667/24 |
| 6.13. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Midsommarfest) | 0668/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |

9. Ortsteilbezogene Themen

10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Da drei Ortsteilratsmitglieder 10 Minuten nach Beginn zur Sitzung erschienen, ändert sich das Abstimmungsergebnis ab dem Tagesordnungspunkt 6 von fünf auf acht Personen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2024

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 14.03.2024 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde waren zwei Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende des Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. und ein Mitglied des SG Salomonsborn 04 e.V..

Der Vorsitzende des Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. weist darauf hin, dass die Bauarbeiten am Sportplatzweg abgeschlossen sind und in der Herrenstraße im Gange sind.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0553/24 landwirtschaftlicher Wegebau**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. §§ 12,13 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 5.000,00 EUR zur Sanierung landwirtschaftlicher Wege in der Gemarkung Salomonsborn (Wirtschaftsweg "Übern Dorfe") bereitgestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. **Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteil- 0554/24 verfassung - Würdigung Ehrenamt**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Überreichung von Ehrengaben an Bürger mit besonderem ehrenamtlichem Engagement, als Dankeschön für die Betreuung der örtlichen Internetseite, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0555/24 SG Salomonsborn 04 e.V. - Trainingsmaterialien**

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache 0555/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. – Trainingsmaterialien wird durch den Ortsteilrat abgelehnt.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0556/24
SG Salomonsborn 04 e.V. - Musikanlage**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Musikanlage) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0557/24
SG Salomonsborn 04 e.V. - Sitzgelegenheiten**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Holzbänke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0558/24
SG Salomonsborn 04 e.V. - Bouleplatz**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Material zur Fertigstellung des Bouleplatzes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0559/24
SG Salomonsborn 04 e.V. - Familiensportfest**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Familiensportfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0562/24
Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. -**

Konzert 1

Der Vorsitzende des Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. erläutert die Verwendung der finanziellen Mittel zu seinem Antrag.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 16.06.2024) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0563/24
Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. -
Konzert 2**

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende des Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. auch über die Orgelsanierung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 28.09.2024) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0565/24
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Kirmes**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften den § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0567/24
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Brunnenfest**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften den § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0667/24
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Saleman-
nesbrunnen e.V. (Clean Day)**

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache DS 0667/24 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Clean Day) wird durch den Ortsteilrat abgelehnt.

**6.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0668/24
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Midsommarfest)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Midsommarfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Deko Brunnen

Durch Bürger wurde beim Ortsteilrat gefragt, warum sich in diesem Jahr keine Osterdekoration am Brunnen befand.

Es wird angeregt die Bürger mit bei der Dekoration des Brunnens zu beteiligen, ins besondere die Seniorengruppe. Weihnachten wird eine Dekoration erfolgen.

Die Osterdekoration im Jahr 2025 übernimmt ein Ortsteilratsmitglied.

Ehrung langjähriger ehemaliger Ortsteilratsmitglieder

Ein ehemaliges Ortsteilratsmitglied hat per Schreiben beim Ortsteilrat um die Nachfrage bei der Stadtverwaltung gebeten, ob es eine Ehrung als Ortsteilratsehrenmitglied gibt, da er von 1990 bis 2019 Mitglied des Ortsteilrates war.

Da die Frist zur Meldung am 31.03.2024 abgelaufen ist, besteht die Möglichkeit einer Meldung im nächsten Jahr. Diese sollte durch den Ortsteilrat oder einer anderen Person erfolgen.

Wanderweghinweisschild

Das Hinweisschild für den Wanderweg an der Marbacher Chaussee ist nicht mehr vorhanden. Jedoch steht da noch ein Eisenstumpf. Dieser stellt eine Gefahr für Fußgänger und Mäharbeiten dar.

Durch die Ortsteilbetreuung wird dieser Sachverhalt an das Fachamt weitergeleitet.

10. Informationen

Am 16.05.2024, um 18:00 Uhr findet im Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung statt. Bei dieser werden sich die Bewerber für den neuen Ortsteilrat vorstellen.

gez. Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in